

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

C3.10.1 Siedlungsabfall, Sonderabfall

01 Vorrangstandorte für Siedlungsabfalldeponien sind in ausreichender Zahl und Größe in den Regionalen Raumordnungsprogrammen festzulegen.

02 Für Siedlungsabfalldeponien geeignete Standorte in Gebieten mit dafür geeigneten Standortvoraussetzungen sind in den Regionalen Raumordnungsprogrammen als Vorrangstandorte zu sichern.

Ist in Einzelfällen auf absehbare Zeit die Sicherung solcher Vorrangstandorte in den Regionalen Raumordnungsprogrammen nicht möglich, sind zwischenzeitlich geeignete Teilgebiete als Vorranggebiete für in Frage kommende Deponiestandorte regionalplanerisch festzulegen.

03 Der Standort Hoheneggelsen wird als Vorrangstandort für Sonderabfalldeponie festgelegt.

Für die untertägige Ablagerung von Sonderabfällen sind Kavernen und aufgelassene Bergwerke im Salzgestein vorzusehen. Für Massenabfälle, die nicht gemeinsam mit Siedlungsabfällen entsorgt werden können, sind obertägige Deponien auf dafür geeigneten geologischen Formationen einzurichten oder ebenfalls aufgelassene Bergwerke zu nutzen.

D3.10.1 Siedlungsabfall

01 In der Zeichnerischen Darstellung sind die vorhandene Deponie in Mansie als Siedlungsabfalldeponie und das Kompostwerk in Mansie als „sonstige Abfallanlage“ festgelegt.